

Ortslage Holz, Gemeinde Jüchen

RÜCKBAUKONZEPT Stand 29.6.2007

Rahmenbedingungen

- **„Handlungsrahmen für die Erarbeitung von Konzepten zum Rückbau von Umsiedlungsorten“** vom 29.6.2007
(Fortentwicklung der Arbeitsstände von Mai 2006 und April 2007, überarbeitet unter Einbezug der ULB des Rhein-Kreis Neuss, der Gemeinde Jüchen und der Bergverwaltung der Bezirksregierung Arnsberg)
- **Umsiedlungszeitraum**
1997 – 2008 gemeinsame Umsiedlung gemäß Braunkohlenplan Garzweiler II
- **Denkmalschutz**
Bodendenkmäler: Schlaunshof, Kapelle Holz
Bau- und Bodendenkmal: Kapelle Holz
Baudenkmal: Wasserturm westlich der Ortslage
- **Erwerbs- und Nutzungssituation**
140 von 146 Anwesen im Eigentum von RWE Power – alle unbewohnt;
5 Anwesen z.Z. noch bewohnt bzw. betrieblich genutzt
derzeit Erwerbsverhandlungen mit letzten fünf Eigentümern und Eigentümer des Wasserturmes
- **Abbruchgenehmigungen** des Rhein-Kreis Neuss
Für Anwesen im RWE Power Eigentum vorhanden; nach Erwerb der restlichen Anwesen noch zu beantragen
- **Bergbauliche Inanspruchnahme**
Ende 2010 bis Ende 2011
- **Betriebliche Vorfeldmaßnahmen**
Leitungs- und Brunnenbau für die Stümpfung des Tagebaus hat in 2006 begonnen, Verlängerung der Tagebaurandstraße in 2006/2007
- **Örtliche Verhältnisse**
Gefährdung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Bereich und in den Anwesen durch zunehmenden Vandalismus und Einbruchsdelikte sowie Ablagerung von Fremdadfällen

Ablauf des Ortslagenrückbaues (s. anliegende Karte)

Vereinzelt wurden bisher sechs Anwesen aus betrieblichen Gründen (wie z.B. Tagebaurandstraße, Leitungs- und Brunnenbaumaßnahmen) abgebrochen. Der weitere Rückbau baulicher Anlagen erfolgt sukzessive in Rückbauabschnitten beginnend ab Spätsommer 2007 bis Ende 2009 unter Berücksichtigung der Belange der noch bewohnten Anwesen. In Abhängigkeit vom Besitzübergang dieser Anwesen an RWE Power kann es zu Anpassungen der Rückbauplanung kommen.

Der erste Abschnitt umfasst die Anwesen vom östlichen Ortsrand etwa bis zur Ortsmitte. Der zweite Abschnitt umfasst die Anwesen von Ortsmitte bis zur Garzweiler Straße am westlichen Ortsrand. Der dritte Abschnitt ist im Bereich der Garzweiler Straße.

Soweit im Einzelfall deutliche Verschiebungen zwischen den Teilabschnitten notwendig werden, erfolgt vorab eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden (ULB des Rhein-Kreis Neuss, Gemeinde Jüchen, Bergverwaltung der Bezirksregierung Arnsberg). Der Rückbau der verbleibenden Anwesen erfolgt nach Besitzübergang an RWE Power und Vorlage der Abbruchgenehmigungen.

Die Aushubgruben werden verfüllt bzw. mit dem Gelände beigezogen.

Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange ist für Holz das Kölner Büro für Faunistik, mit einer **ökologischen Baustellenbegleitung** beauftragt. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen geschützter Tierarten werden vorbereitend und begleitend zu den Rückbauarbeiten Begehungen der Anwesen durchgeführt. Sollten Brutansiedlungen an Gebäuden erkannt werden, werden die Arbeiten bis zu deren Abschluss ausgesetzt.

Die dem Abriss der baulichen Anlagen vorlaufende Beräumung von **Aufwuchs auf den Anwesen** und für notwendige Zufahrten und Arbeitsräume erfolgte für den ersten Rückbauabschnitt in der vergangenen Rodungsperiode 2006/2007.

Die weitere Beräumung von Aufwuchs erfolgt entsprechend den grundsätzlichen Festlegungen in den jeweiligen Rodungsperioden (01.10-28.02 jeden Jahres) in Orientierung an den Abbruchmaßnahmen (vgl. anliegende Karte). Sollte außerhalb dieser Zeiträume die Beräumung von Aufwuchs erforderlich werden, wird vor der Beräumung eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden (ULB des Rhein-Kreis Neuss, Gemeinde Jüchen, Bergverwaltung der Bezirksregierung Arnsberg) erfolgen.

Im Anschluss an die Beräumung des Aufwuchses erfolgt nach jeweiliger Freigabe durch das Kölner Büro für Faunistik der Abbruch der Einzelobjekte und baulichen Anlagen.

Um den Eingriff in Natur und Landschaft zeitlich zu mindern und das Landschaftsbild möglichst lange zu erhalten, wurden **großflächige, zusammenhängende Anpflanzungen** festgelegt (s. anliegende Karte, rot dargestellte Flächen). Diese für den Abbruch der Gebäude und Außenanlagen nicht störenden Anpflanzungen werden beginnend ab der vorletzten Rodungsperiode 2008/2009 vor bergbaulicher Inanspruchnahme gerodet.

Dabei werden potentielle Überwinterungsstätten wie z.B. Höhlenbäume in der jeweils anstehenden Rodungsperiode als erste entfernt, um eine Ansiedlung zur Überwinterung zu vermeiden.

Für die **Leistungs- und Brunnenbaumaßnahmen** zur Sumpfung des Tagebaus können ebenfalls Abbruch- und Rodungsmaßnahmen erforderlich sein. Die geplanten Zeitpunkte der Leistungs- und Brunnenbaumaßnahmen und die Lage sind in beiliegender Karte dargestellt. Die ggf. erforderliche Beräumung von Aufwuchs wird in der dem Baujahr vorgelagerten Rodungsperiode durchgeführt. Ggf. kann es nach 2009 zu weiteren Leistungs- und Brunnenbaumaßnahmen kommen. Weiter können bei kurzfristigen Planänderungen (Lage oder Zeitpunkt) u. U. auch Rodungsarbeiten außerhalb der Rodungsperiode notwendig werden. In diesem Fall erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden (ULB des Rhein-Kreis Neuss, Gemeinde Jüchen, Bergverwaltung der Bezirksregierung Arnsberg).

Schreddern von Restholz und Lagerung von Mieten

Das bei den Rodungen anfallende Restholz wird aufgemietet und dann geschreddert. Diese Mieten werden – entsprechend der üblichen Praxis in anderen Holzverarbeitenden Betrieben oder Kompostierwerken der Region – möglichst rasch weiterverarbeitet, um im Sommer eine Brut europäischer Vogelarten bzw. im Herbst die Ansiedlung zur Überwinterung von Tieren auszuschließen. Wenn aus Kapazitätsgründen Mieten während der Brutzeit und im Herbst länger als drei Wochen ungestört liegen bleiben, wird entsprechend der Vorgehensweise im Handlungsrahmen vom 29.06.07 verfahren.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der Unternehmen angewiesen, auf auffälliges Verhalten von Tieren, insbesondere Vögeln, zu achten, um rechtzeitig eine Gefährdung zu erkennen. In diesem Fall wird das Material erst nach Klärung durch Fachleute weiter verarbeitet, oder im Falle von unerwarteten Bruten bis zu deren Abschluss liegen gelassen.

In Einzelfällen werden Totholzhaufen auf rekultiviertem Gelände angelegt. Es wurden bereits einzelne Totholzhaufen im Bereich des Elsbachtales angelegt.

Für das Bodendenkmal **Schlaunshof und Kapelle Holz** in der Ortslage Holz erfolgt entsprechend dem Denkmalschutzgesetz mit der zuständigen Denkmalbehörde eine Abstimmung über Zeitraum und technische Abwicklung eventuell notwendiger Grabungen. Die Denkmalpfleger werden bedarfsgerecht in die Vorbereitung und Durchführung der Abbruchmaßnahmen eingebunden und können im Vorfeld bzw. im Zuge dieser Arbeiten entsprechende Untersuchungen ausführen. Auch diese Arbeiten erfordern ggf. unplanmäßige frühzeitige Abbruch- und Rodungsmaßnahmen.

Für die Baudenkmäler Kapelle Holz ist in Verbindung mit dem Abbruchartrag in Abstimmung mit der Fachbehörde eine denkmalgerechte Dokumentation erarbeitet worden. Für den Wasserturm wird dies nach Erwerb in Abstimmung mit der Fachbehörde noch geschehen.

Die öffentliche Erschließung (Straßen, Plätze, Leitungen) wird entsprechend dem Auszug der Bewohner und nach Entwidmung durch die zuständige Behörde unter Berücksichtigung der Abbauplanung zurückgebaut.

Fortentwicklung des Arbeitsstandes aus April 2007

Abgestimmt mit: Bergverwaltung der Bezirksregierung Arnsberg am 29.06.2007
ULB des Rhein-Kreis Neuss am 06.07.2007
Gemeinde Jüchen am 03.07.2007

